3|2023 | 18. Jahrgang

JUGENDSCHUTZ FORUM

Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt

Wie der gelingen kann, dazu einige Tipps

KINDER- UND JUGENDMEDIZINER:

„Cannabis sollte erst ab 25 Jahren erlaubt werden

CANNABISGESETZ

Gesetzentwurf der Bundesregierung – Legalisierung light

STUDIE

Auch Eltern finden KiKa Klasse

Jetzt bestellen

Die Möglichkeit, Kindern, Jugendlichen und Eltern wichtige Informationen und Themen zu vermitteln.

Standardwerbeseiten:

Sie haben verschiedene Standardwerbeseiten zur Auswahl:

- JuSchG in Punkten
- Gewalt ist NICHT normal!
- Bunt + Tolerant
- Kinderrechte: Gesundheit
- **200 weitere Varianten** zu verschiedenen Themen finden Sie auf
  → www.drei-w-verlag.de

Preise:

98,**- Euro für je** 1.000 **Stück mit einer Standard-Werbeseite** im 2seitigen Spiel- o. Scheckkartenformat.

Ihr individueller Eindruck ist in diesem Festpreis enthalten.
Mengenrabatte ab 5.000 Stück
(Bitte Angebot anfordern.)

Die Versandkosten betragen 7,90 €.
Alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Kalender direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

K10168: Gewalt ist NICHT normal!

Individuelle Werbeseiten

Anstelle einer Standardseite können Sie auch Ihre eigene Werbeseite mit aktuellen Informationen verwirklichen. Unser grafisches Team berät Sie gerne und erstellt Ihnen ein eigenes Konzept mit einem Kostenvoranschlag.

K10199: Bund + Tolerant

Wählbare Formate:

- 2seitig im Spielkartenformat (67 x 104 mm)
- 2seitig im Scheckkartenformat (54 x 86 mm)
- 4seitig im Spielkartenformat (104 x 134 mm) mittig genutet
- 4seitig im Scheckkartenformat (86 x 104 mm) mittig genutet

K10004: JuSchG in Punkten

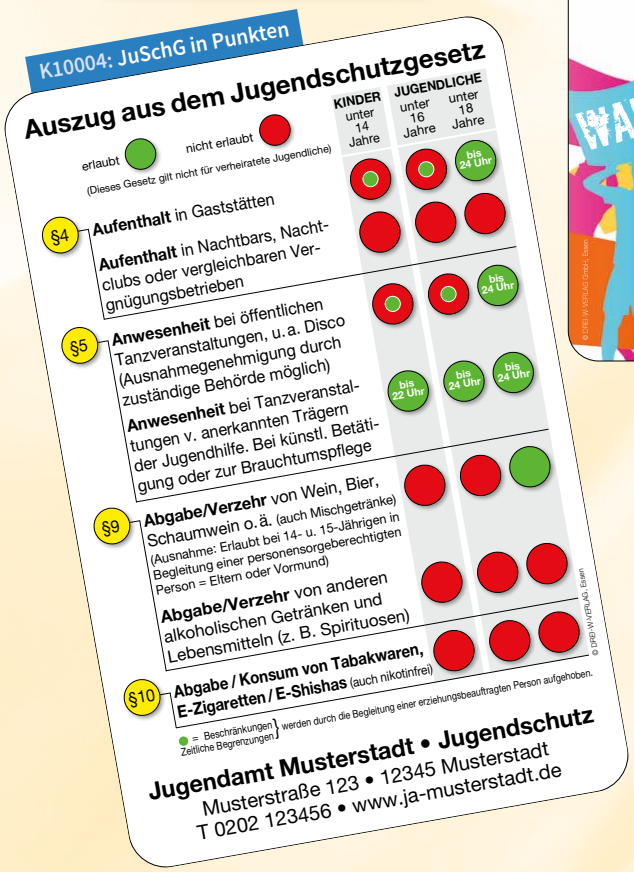

K10186: Kinderrechte: Gesundheit

Hier den Kalenderprospekt per Post bestellen:

Kontakt:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Str. 101, 45219 Essen
T 02054 | 5119, info@drei-w-verlag.de

Sarah Stiegler
Geschäftsführerin der
Drei-W-Verlag GmbH

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Sommerferien sind vorbei, der Alltag hat uns wieder. Es gibt viel zu tun und wir berichten für Sie über spannende und aktuelle Themen rund um den Jugendschutz z. B.

- **Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt** – oft sind es die kleinen Dinge, um Prävention zu betreiben.
- **Cannabis:** Die Sichtweise eines Kinder- und Jugendarztes • eine Stellungnahme der BAJ • Was steht im neuen Gesetzentwurf der Bundesregierung?
- **Studie: Auch Eltern finden KiKa Klasse** – wie steht es um die Qualität der Kinderfernsehprogramme?

Darüber hinaus möchte ich Ihnen die aktuelle Beilage – unser **Verlagsprogramm** – ans Herz legen. Wir stellen Ihnen darin viele Möglichkeiten für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz vor. Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Eine spannende Lektüre wünscht Ihnen Sarah Stiegler

70 JAHRE AJS NRW

Herzlichen Glückwunsch

Mit einem großen Festakt wurde Mitte August das 70-jährige Bestehen der AJS NRW im Künstlerverein Malkasten in Düsseldorf gefeiert. Zu den Mitwirkenden gehörten unter anderem NRW-Jugendministerin Josefine Paul, Britta Schülke (Geschäftsführung AJS NRW), Udo Bußmann (Vorstandsvorsitzender AJS NRW) sowie Paul Hofmann und Maia Areerasd (Kinder- und Jugendrat NRW). Zwei Referate zeigten besondere Perspektiven für den Jugendschutz. Zum Einen stellte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani vor, welche Probleme durch den demografischen Wandel entstehen und wie schwierig es wird zu einer gerechten Teilhabe der Jugend an der Gesellschaft zu kommen. Zum Anderen gab Dr. Irina Volf einen Einblick in die Problematik der Kinder- und Jugendarmut und die daraus resultierenden Perspektiven für den Jugendschutz.

Frau Ministerin Paul (links), mit Podiumsdiskussionsteilnehmenden und dem Vorstand der AJS NRW sowie Geschäftsführung und Moderation.

DPT 28: RÜCKBLICK

Kennenlernen, Austauschen und Vernetzen

Erstmals war der Drei-W-Verlag Partner des Deutschen Präventionstages und auch Aussteller in Mannheim. Neben den vielen informativen Workshops, Impulsen, Vorträgen und Foren merkte man die Sehnsucht der Teilnehmenden nach einem persönlichem Austausch. So hatten wir die Möglichkeit, zwei Tage unterschiedliche Menschen kennenzulernen: von „Sie kannte ich noch gar nicht, da nehme ich doch direkt mal ein paar Muster mit." zu „das kenne und bestelle ich doch eh regelmäßig" war alles dabei. Es war sehr schön, Sie vor Ort persönlich kennenzulernen und in den Austausch zu kommen. Vor allem unsere Spikeys (s. S. 13) waren ein Hingucker und ein kurzweiliger Gesprächseinstieg.
Was uns aber vor allem im Gedächtnis bleiben wird, ist die Leidenschaft, mit der Präventionsarbeit gelebt wird. Egal wie schwierig es gerade auch ist, welche Krise gerade vorherrschend ist, der Wunsch etwas zu bewirken ist groß. Wir freuen uns, wenn wir Sie mit unseren Produkten in Ihrer wertvollen Arbeit unterstützen dürfen.

Aktuelle Nachrichten rund um den Kinder- und Jugendschutz:
www.jugendschutz-info.de

Folgen Sie uns auch auf:

dreiwverlag Drei-W-Verlag newsletter

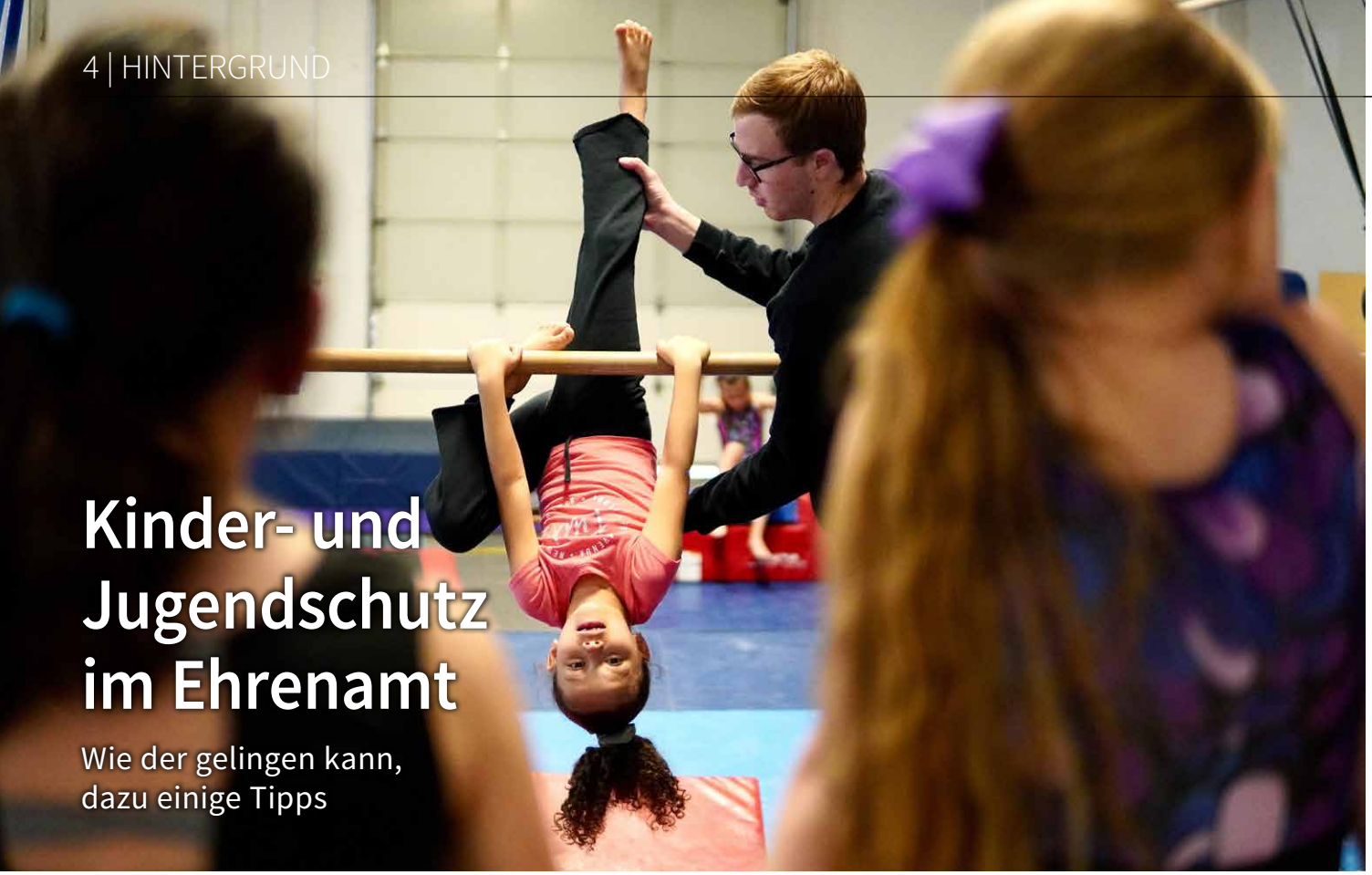

Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt

Wie der gelingen kann, dazu einige Tipps

Bei manchen Sportarten ist Körperkontakt unvermeidbar. Hier braucht es eine offene Kommunikation.

Immer wieder schrecken Vereine auf, wenn es zu Gewalttaten oder gar zu Missbrauchsfällen kommt - ob beim Sport, im Jugendklub oder im Gesangsverein: Oft sind es kleine Dinge, die auch die meist Ehrenamtlichen tun können, um Prävention zu betreiben. Der Artikel zeigt konkrete Beispiele, wie der Kinder- und Jugendschutz vor Ort gelingen kann.

Wie können Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden? Und was hilft gegen Gewalt und Missbrauch? Diese Fragen betreffen auch das Ehrenamt, schließlich steht die Kinder- und Jugendarbeit dort regelmäßig im Fokus, ob bei der Feuerwehr oder im Sportverein. Allerdings: für viele Vereine ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema kaum präsent, wie Alina Niemeyer weiß, die im Landkreis Holzminden in der Kreisjugendpflege für den Jugendschutz zuständig ist.

Kinder- und Jugendschutz: für viele Vereine ein neues Thema

„Es ist ein großer Respekt da, sich mit diesem Thema zu beschäftigen – man fürchtet Schwierigkeiten“, sagt Niemeyer, und während die meisten zwar ahnen würden, dass das Thema sehr wichtig ist, sei die Thematik selbst oft „relativ weit weg und schwer greifbar für die Ehrenamtlichen“. Niemeyer möchte das zusammen mit ihrer Kollegin, der Kinderschutzfachkraft Marion Kuntsch ändern. „Schau hin! Kinder- und Jugendschutz im Ehrenamt“ ist der Titel einer Fortbildung im Landkreis Holzkirchen, bei der die beiden Expertinnen Ehrenamtliche sensibilisieren wollen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe gerade im Umgang mit den Jüngeren. „Information macht hier viel mehr Sinn als Kontrolle“, so Kuntsch. „Uns geht es darum, die Wachsamkeit zu schulen“.

Wann ist der Kinder- und Jugendschutz gefährdet?
Von einer Gefährdung des Kinder- und Jugendschutzes spricht man laut Niemeyer und Kuntsch immer dann, wenn die Grundsätze des Wohles eines Menschen überschritten und die physischen wie psychischen Bedürfnisse missachtet werden. Dabei könne die Wahrnehmung einer Überschreitung ausgesprochen individuell sein und seien die Grenzen manchmal fließend. „Man muss hier sehr genau hinschauen und von Fall zu Fall abwägen“, so Kuntsch.

Jugendschutzgesetz als wichtiger Rahmen

Geht es um das Vereinsleben und die Organisation von Treffen, Festen oder Ferienfreizeiten, ist ein zentraler offizieller Rahmen das Jugendschutzgesetz. Bei allem, was eindeutig im Vereinsrahmen abgehalten wird, lassen sich hieraus laut Niemeyer klare Regeln ableiten, insbesondere, was den Konsum von gefährdenden Substanzen anbelangt. Dies sei nicht immer selbstverständlich, gerade was den Alkohol anbelangt. „Manchmal muss man erstmal klar machen, dass es eben nicht in Ordnung ist, wenn ein 14-Jähriger bei einer Feier auch mal ein Bier mittrinkt“, so Niemeyer aus Erfahrung. Dabei ließe sich der Konsum von Alkohol in den Vereinsräumlichkeiten klar verbieten und setze ein Alkoholverbot bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ein deutliches Zeichen. Neben dem Alkohol ist aktuell der Konsum von E-Zigaretten unter Jugendlichen ein großes Problem. „Es wurde in den letzten Jahren nicht so viel geraucht wie heute“, so Niemeyer, und auch hier seien die erwachsenen Ehrenamtlichen wichtige Vorbilder und Entscheider. Geht es um das Verhalten der Jugendlichen jenseits der Vereinsgrenzen, helfe meist eher ein präventiver Ansatz. „Hier können zum Beispiel Trainer wichtige Aufklärungsarbeit leisten und da-

> Geht es um das Vereinsleben und die Organisation von Treffen, Festen oder Ferienfreizeiten, ist ein zentraler offizieller Rahmen das Jugendschutzgesetz.

rüber sprechen, wie ungesund das Rauchen ist und dass sich Menschen strafbar machen, die den Kindern solche Sachen verkaufen", so die Kinderschutz-Experten.

Große Verantwortung für die Ehrenamtlichen

Für viele Kinder und Jugendlichen ist der Verein neben Familie und Schule ein zentraler Ort in ihrem Leben, und entsprechend sei man als Trainer oft nicht nur sportlicher Begleiter, sondern auch enger Vertrauter der Kinder, wie Niemeyer sagt. Darin liegt aus ihrer Sicht eine große Chance, wenn es um das Kindeswohl geht. „Die erwachsenen Verantwortlichen in Vereinen haben oft einen besonderen Draht zu den Kindern, bekommen viel mit und können manchmal ganz anders intervenieren als etwa Lehrer oder offizielle Stellen", betont Niemeyer. Fällt einem Gruppenleiter oder Trainer etwas auf und beobachtet er bei einem Kind oder Jugendlichen Veränderungen und Verletzungen, die den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder eines Kindesmissbrauchs nahelegen, führt das erst einmal zu vielen Zweifeln. „Kann ich auf mein Bauchgefühl vertrauen? Wen kann ich um Rat fragen? Wo muss ich was melden?", das seien häufig die Fragen, die Ehrenamtliche umtreiben, wenn ihnen etwas auffalle.

Bauchgefühl als wichtiger Indikator

Ganz gleich, wie die konkrete Situation sich darstellt – „auf das Bauchgefühl hören ist immer das Beste", so Kuntsch, und „wenn man ein komisches Gefühl hat, sollte man dem unbedingt nachgehen". Weil viele vor einer Meldung beim Jugendamt zurückschrecken, hilft es, wenn es zwischengeschaltete Sozialarbeiterinnen wie Niemeyer oder Kuntsch gibt, die niedrigschwellig als Ratgeber für die Ehrenamtlichen zur Verfügung stehen. „Wir versuchen, die Situation genauer einzuordnen und zusammen mit dem Ehrenamtlichen abzuwägen, welche Schritte als nächstes notwendig sind", so Kuntsch. Im extremsten Fall kann das eine sofortige Meldung beim Jugendamt sein; manchmal aber könne auch der Ehrenamtliche selbst ein wichtiger Ansprechpartner und Vermittler sein.

Schutz vor Grenzüberschreitungen

Auch im Ehrenamt selbst kann es zu verletzenden Grenzüberschreitungen kommen. Damit dies gar nicht erst passiert und wenn doch, möglichst schnell reagiert werden kann, ist eine offene Kommunikation und Atmosphäre laut Niemeyer die wichtigste Basis. „Die Kinder und Jugendlichen sollten klar spüren und wissen: wenn ich mich nicht wohlfühle, wenn sich irgendetwas nicht gut anfühlt, dann darf ich das sagen". Dies sei besonders wichtig im Sportbereich bei Sportarten wie zum Beispiel Geräteturnen, bei denen Körperkontakt bei Hilfsstellungen unvermeidlich ist. Hier gelte es, die Empathie der Trainer zu schulen und wachsam zu sein. „Man merkt sehr deutlich, wenn ein Kind sich unwohl fühlt", so Niemeyer, die selbst als Trainerin aktiv ist. Werden Beschwerden über einen Trainer artikuliert, müsse man als Verein behutsam abwägen. „Bei Beschwerden sollte man diesen natürlich nachgehen. Andererseits sollte man die Trainer auch nicht unter Generalverdacht stellen", so die Expertin.

Das können Vereine konkret tun:

- **Kinderschutz-Vereinbarungen** unterzeichnen: Es sorgt für Sicherheit, wenn alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. „Das ist ein gutes objektives Kriterium und beruhigt auch die Eltern", so die Expertinnen.
- **Einzeltrainings vermeiden:** In Einzeltrainings ist das Risiko einer Grenzüberschreitung am höchsten. Deshalb besser mehrere Trainer einbinden, damit sich die Kinder im Zweifelsfall an jemanden wenden können.
- **Offen kommunizieren und eine angstfreie Atmosphäre schaffen:** Die Kommunikation im Verein ist der Schlüssel. Wenn man sagen darf, was sich nicht gut anfühlt, ist das der beste Schutz.
- **Sensibilisieren und Aufklären:** Wo fängt übergriffiges Verhalten an? Was heißt sexueller Missbrauch? Aufklärung hilft, um Grenzüberschreitungen zu verhindern.
- **Definition von klaren Regeln im Verein:** Welche Regeln gelten in der Vereinsarbeit? Was sind die Grenzen und wo bekommt man Hilfe?
- **Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sein:** „Eine offene und ehrliche Kommunikation hilft am meisten", so die Expertinnen. Die Vereinsmitglieder sollten aufeinander schauen und ein offenes Ohr haben füreinander.

Kinder- und Jugendschutz: Nach Corona wichtiger denn je

Geht es um den Kinder- und Jugendschutz, kommt den Ehrenamtlichen nach der Corona-Pandemie eine noch zentralere Rolle zu als ohnehin, wie Niemeyer und Kuntsch feststellen. „Während der Lockdown-Zeiten und der kontaktarmen Phasen hat sich viel aufgestaut und sind durch die fehlenden Aktivitäten außen auch die Probleme innerhalb mancher Familien eskaliert", so Kuntsch. Nun, nachdem wieder ein Vereinsleben möglich ist, gäbe es vermehrt Anfragen an die Beratungsstelle im Landkreis von Ehrenamtlichen, die bei den betreuten Kindern und Jugendlichen Auffälligkeiten bemerken. „Auch die Meldungen in den Jugendämtern gehen durch die Decke", so Niemeyer – „hier gibt es viel Handlungsbedarf."

Dorothea Walchshäusl

www.kommunal.de

Der Abdruck des Textes erfolgt mit Zustimmung von kommunal.de

USK

Positive Bilanz zu neuen Prüfregeln

Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) zieht rund sechs Monate nach Einführung der neuen Prüfregeln ein positives Fazit: Erstmals werden neben jugendschutzrelevanten Inhalten auch sogenannte Nutzungsrisiken im Verfahren zur gesetzlichen Altersfreigabe berücksichtigt. Hierzu gehören beispielsweise Funktionen wie „Chats“, „Kaufmöglichkeiten“ und Kaufmechanismen nach dem Zufallsprinzip wie „Lootboxen“. Die neuen Regeln sind in der Prüfpraxis gut angekommen und zeigen Wirkung: Ein Viertel aller geprüften Spiele (25 Prozent), die Online-Funktionen enthalten, erhielten aufgrund von Nutzungsrisiken eine höhere Alterseinstufung. Hierzu zählten beispielsweise die intransparente Ausgestaltung von In-Game-Shops, aufdringliche Kaufaufforderungen sowie unzureichend gesicherte Chats. Bei den übrigen 75 Prozent der Spiele sahen die USK-Gremien die Zusatzhinweise in Ver-

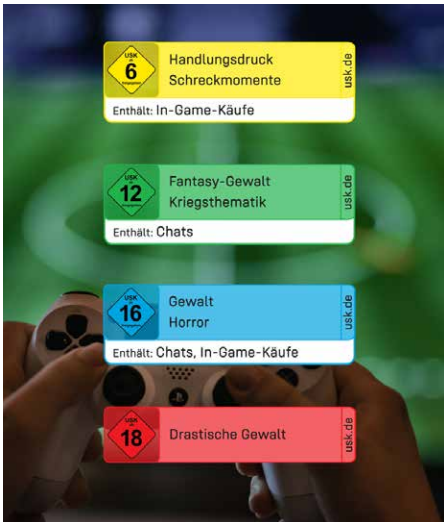

bindung mit technischen Vorsorgemaßnahmen als ausreichend an, um mögliche Risiken abzufedern. Hierzu zählten beispielsweise Tools, um die Kommunikation mit anderen Spieler*innen einzuschränken, unangemessene Chats zu melden oder unerwünschte Mitspieler*innen zu blockieren. Auch die Begrenzung von Ausgabenlimits in Spielen oder der Spielzeit, die Eltern bereitgestellt werden, wurde im Sinne des Jugendschutzes positiv bewertet. Bei der Abwägung spielte auch eine Rolle, ob bei einem Spiel bereits aufgrund jugendschutzrelevanter Inhalte eine höhere Alterseinstufung vorgenommen wurde.

www.usk.de

JUGENDSCHUTZ.NET

Mobbing und Belästigung im Netz

Kinder und Jugendliche sind im Internet Gefahren wie Mobbing oder Belästigung ausgesetzt. Anbieter vernachlässigten jedoch eine ausreichende Vorsorge, teilte jugendschutz.net in seinem Jahresbericht mit. „Wir erleben tagtäglich, wie das Netz missbraucht wird, um demokratiefeindliche Verschwörungsnarrative zu verbreiten, gegen queere Menschen zu hetzen oder Kinder sexuell zu belästigen“, erklärte Stefan Glaser, Leiter von jugendschutz.net in Mainz. Zwar hätten einige Dienste ihre Maßnahmen optimiert, dies reiche aber nicht aus. „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen spielt für die Betreiber großer Plattformen anscheinend nur eine untergeordnete Rolle“, kritisierte Glaser. Nach Angaben von jugendschutz.net wurden der Stelle im vergangenen Jahr 7363 Verstöße gemeldet (2021: 6865). 66 Prozent davon betrafen sexuelle Gewalt. Dahinter folgen politischer Extremismus mit 13 Prozent, Porno-

grafie mit acht Prozent, Selbstgefährdung mit sieben Prozent, Gewalt mit fünf Prozent und Cybermobbing mit einem Prozent. 104 Fälle wurden zur Indizierung an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz sowie 2219 Fälle an das Bundeskriminalamt abgegeben. 90 Prozent der Verstöße waren zum Jahresende beseitigt.

www.jugendschutz.net

UN-BERICHT

Zunahme der Drogenkonsumenten

Die Zahl an Rauschgiftkonsumenten ist auf der ganzen Welt laut einem UN-Bericht binnen eines Jahrzehnts um fast ein Viertel gestiegen. Zwischen 2011 und 2021 kletterte nach einer Meldung von dpa, veröffentlicht in mehreren Tageszeitungen, die Zahl an Personen, die zu Rauschgiften greifen, von 240 Millionen auf 296 Millionen – ein Zuwachs von 23 Prozent. Die zuständige UN-Behörde „Büro der Vereinten Nationen für Rauschgift- und Verbrechensbekämpfung“ (UNODC; Wien) schätzt, dass nur etwa die Hälfte des Anstiegs auf das Wachstum der Weltbevölkerung zurückzuführen ist. Die Organisation warnt vor allem vor synthetischen Rauschgiften. Die Herstellung sei billig, einfach und schnell. Zudem sei dieser Sektor für Behörden schwer aufzuspüren, weil er nicht an bestimmte Anbaugebiete oder Wachstumszyklen gebunden sei wie etwa Heroin oder Kokain. *(JSF)*

TUI-STUDIE

Junge Europäer pessimistischer

Viele junge Leute in Europa blicken laut einer neuen Studie pessimistisch in die Zukunft. 52 Prozent der 16- bis 26-Jährigen in mehreren Ländern Europas denken, dass es ihnen schlechter gehen wird als ihren Eltern. Dies geht aus der Studie „Junges Europa 2023“ der TUI-Stiftung hervor, die Ende Juni vorgestellt wurde. Bereits in der Umfrage im Vorjahr fielen die Antworten so pessimistisch aus wie noch nie, wie es damals hieß.

www.tuigroup.com

POSTBANK-DIGITALSTUDIE

64 Surfstunden pro Woche

Jugendliche verbringen fast 64 Stunden in der Woche im Internet. Das geht aus der Ende Juni veröffentlichten „Jugend-Digitalstudie“ der Postbank hervor. Das sind 5,7 Stunden mehr als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. 2022 waren es 67,8 Stunden pro Woche. Der Studie zufolge verbringen junge Frauen insgesamt mehr Zeit im Internet als junge Männer – und das besonders intensiv mit dem Smartphone. Jungen sitzen häufiger am PC.

www.postbank.de

UBSKM UND BZKJ

Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) haben Anfang Juli ein Bündnis gegen sexuelle Gewalt im Netz beschlossen. Das Bündnis hat zum Ziel, die bisherige Arbeit im Themenbereich digitale sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Nationalen Rat weiter zu stärken. Kerstin Claus, die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, sagte: „Mit dem Bündnis wollen wir einen Thinktank etablieren, der drängende Anliegen des digitalen Kinderschutzes im Bereich der sexuellen Gewalt identifizieren soll. Besonders mit Blick auf die sich permanent verändernden technischen Gegebenheiten ist es erforderlich, sehr kurzfristig mit der benötigten Expertise reagieren zu können.“ Der Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, Sebastian Gutknecht, sagte zum Ziel des Bündnisses: „Wir bündeln unsere Expertisen in der Gefährdungsanalyse und Prävention mit einem Fokus auf digitale Umgebungen und gewährleisten ein kontinuierliches Monitoring der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.“
www.bzkj.de

WÜRZBURG

Cannabis Modellregion – Stadtrat dagegen

Die Stadt Würzburg sollte Modellregion für legales Cannabis werden. Das wurde vom Stadtrat abgelehnt. In einer Sitzung fielen die Stimmen 25 zu 24 gegen den entsprechenden Antrag der Grünen und SPD aus. Wie die finanzielle Ausgestaltung der Modellregionen aussehen solle, bliebe allerdings offen und auch ein Konzept für Jugendschutz würde fehlen, so die CSU weiter. Von Seiten der Grünen wird der Antrag verteidigt. Es gehe nicht um eine Debatte über die Cannabis-Legalisierung an sich, sondern der Bundesregierung zu signalisieren, an dem fünfjährigen Pilotprojekt teilzunehmen. *tvmainfranken.de*

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 2022

Neuer Höchststand mit 4 Prozent mehr Fällen als 2021

Nach einem leichten Rückgang im Corona-Jahr 2021 hat die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben die Jugendämter im Jahr 2022 bei fast 62.300 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt. Das waren rund 2300 Fälle oder 4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. In weiteren 68.900 Fällen lag 2022 nach Einschätzung der Behörden zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein erzieherischer Hilfebedarf vor (+2 Prozent). Geprüft hatten die Jugendämter im Vorfeld insgesamt 203.700 Hinweismeldungen, bei denen der Verdacht auf eine mögliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen im Raum stand (+3 Prozent).
destatis.de

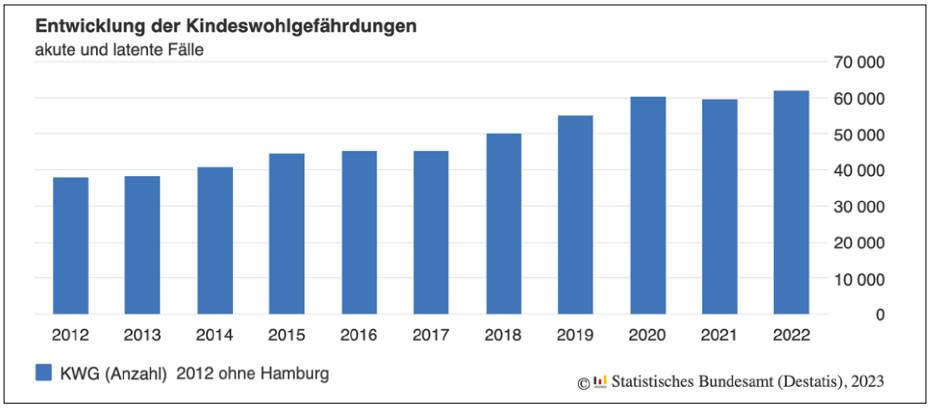

SEXUALISIERTE GEWALT

Befragung geplant

Die Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, will künftig Schülerinnen und Schüler zu ihren Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch befragen lassen. Erhebungen zu dem Thema sollen laut Zeitungsmeldungen in neunten Klassen von Regelschulen und Förderschulen erfolgen, sagte Claus Ende Juni in Berlin. Es dürfe sich nicht um eine einmalige Stichprobe handeln, sondern solle eine fortgesetzte Aktion sein. *(JSF)*

THÜRINGEN

Testkäufe bei Lottospielen

Mit Testkäufen in Lotto-Verkaufsstellen will die Thüringer Staatslotterie den Jugendschutz gewährleisten. Es gehe darum, dass junge Leute unter 18 Jahren keinen Zugang zum Glücksspiel haben - weder über die Annahmestellen von Tippscheinen noch über digitale Vertriebskanäle, erklärte der Geschäftsführer von Lotto Thüringen, Jochen Staschewski, unlängst in Erfurt. Bei den Testkäufen prüfen Lotto-Mitarbeiter, ob die Regeln eingehalten werden.
www.gmx.de

HANNOVER

Jugendamt verbietet Raum für "sexuelle Spiele" in Kita

Eine Kita in Hannover will einen Raum für „sexuelle Spiele“ der Kinder einrichten. Mädchen und Jungen sollen sich dort „streicheln und untersuchen“ können. Die Eltern reagieren empört. Auch das zuständige Jugendamt wird aufmerksam auf das Vorhaben - und stoppte nun das umstrittene Projekt. Das pädagogische Konzept der AWO-Kita gefährde nach Auffassung der Behörden in dieser Form das Kindeswohl und habe keinen Bestand, sagte eine Sprecherin des Kultusministeriums in der Landeshauptstadt. Die AWO betonte, dass es in ihren Kindertagesstätten keine Räume gebe, in denen Kinder zu Nacktheit oder Körpererkundungsspielen aufgefordert oder motiviert würden.
www.ntv.de

STADT MONHEIM/NRW

Weitere vier Qualitätssiegel für Schutz von Kindern und Jugendlichen

Ausschussvorsitzender Malte Franke (5.v.l.), Simone Feldmann (6.v.l.), Leiterin des Bereichs Kinder, Jugend und Familie und Jürgen Meyer (6.v.r.), städtischer Ansprechpartner für präventiven Kinderschutz, gratulieren den vier ausgezeichneten Einrichtungen. Foto: Birte Hauke Quelle: www.monheim.de

Wo Kinder und Jugendliche Vertrauensverhältnisse aufbauen, sollten ihr Schutz und ihre Rechte an erster Stelle stehen. Mit dem Qualitätssiegel „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ werden in der nordrhein-westfälischen Stadt Monheim Kitas, Schulen, Einrichtungen der offenen und kulturellen Jugendarbeit, Jugendverbände und Vereine ausgezeichnet, die eigene Präventionskonzepte zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt entwickeln. Vor dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport wurde das Siegel nun an vier weitere Monheimer Einrichtungen vergeben. Die Einführung des Qualitätssiegels hatte der Rat der Stadt Monheim am Rhein bereits Ende 2014 beschlossen, ein Jahr später wurde es zum ersten Mal verliehen. Im Ratssaal zeichnete Simone Feldmann, Leiterin des Bereichs Kinder, Jugend und Familie, die Winrich-von-Kniprode-Schule in Kooperation mit dem Offenen Ganztag der Katholischen Jugendagentur Düsseldorf, die Evangelische Integrative Kindertagesstätte Grunewaldstraße, die SKFM-Kindertagesstätte St. Johannes und den Wassersportverein Monheim aus.

Bisher ist das Qualitätssiegel an 27 Monheimer Einrichtungen verliehen worden. Kitas, Schulen, Vereine, Verbände und Jugendeinrichtungen, die sich für das Qualitätssiegel interessieren, können sich dem Verbund laufend anschließen. Nach der Einrichtung eines spezifischen Präventionskonzepts wird das Qualitätssiegel verliehen. Fragen beantwortet im Bereich Kinder, Jugend und Familie, Jürgen Meyer, jmeyer@monheim.de.

www.monheim.de

STÄDTEREGION AACHEN

Jugendämter und Polizei verstärken Zusammenarbeit

Lücken schließen, Organisationen enger verzahnen, verbindliche Strukturen schaffen. Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stellen die Jugendämter in der StädteRegion, der Stadt und die Polizei Aachen ihre Zusammenarbeit neu auf und unterzeichnen gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung. Die bewährte Zusammenarbeit der Behörden wird auf eine neue Stufe gehoben, um den fachlichen Austausch und die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden weiter zu verbessern. Dadurch werden Gefahren schneller erkannt und Maßnahmen zum Schutz für Kinder und Jugendliche früher eingeleitet.

Die Kooperationsvereinbarung wurde am 15. Juni von den Leitern der Jugendämter der StädteRegion Aachen und dem Leiter der Direktion Kriminalität, LKD Andreas Bollenbach, unterzeichnet. Foto: Stadt Eschweiler

Die Kooperationspartner der StädteRegion, Stadt und der Polizei Aachen betonen: „Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine Aufgabe, die wir nur gemeinsam meistern können. Mit der neuen Vereinbarung gehen wir den nächsten Schritt unserer Kooperation, indem wir noch enger zusammenarbeiten, an einem Strang ziehen, um Kinder und Jugendliche ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen. Das ist die gemeinsame Aufgabe der Jugendämter und der Polizei in Aachen und der StädteRegion.“

www.presseportal.de

VERBRAUCHERZENTRALE

Finanzielle Bildung – Prävention gegen Schulden

Jeder fünfte junge Mensch zwischen 14 und 29 Jahren in Deutschland ist verschuldet. Darauf weist die Trendstudie „Jugend in Deutschland – Winter 2022/23“ der Jugendforscher Simon Schnetzer und Professor Klaus Hurrelmann hin. Laut der Überschuldungsstatistik 2021 des Statistischen Bundesamts (Destatis) haben junge Betroffene vor allem Schulden bei Telekommunikationsunternehmen sowie Online- und Versandhändlern. Die Daten verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass Kinder und Jugendliche frühzeitig lernen, verantwortungsvoll mit ihrem Geld umzugehen. Eine Möglichkeit, wie Schulen sie dabei unterstützen können, bietet die gemeinnützige Schuldnerhilfe Essen mit ihrem Präventionsprojekt „FinanzFührerschein“.

Hierbei handelt es sich bei dem Projekt um ein Lehrangebot, das der Kfz-Führerscheinprüfung nachempfunden ist: Mit einem Selbstlernheft und Übungseinheiten bereiten sich die Schüler*innen auf die „FinanzFührerschein“-Prüfung vor, um nach erfolgreichem Abschluss den „FinanzFührerschein“ zu erhalten. „Die Materialien vermitteln alltagstaugliches Wissen; im Mittelpunkt stehen jeweils die Finanzthemen, die in der jeweiligen Alltagsgruppe von Bedeutung sind“, erklärt Martina Kenter, Schuldnerberaterin und Fachberaterin Prävention bei der Schuldnerhilfe Essen. Das Präventionsprojekt richtet sich an zwei Zielgruppen: Die 13- bis 15-Jährigen arbeiten mit dem kleinen, die 16- bis 19-Jährigen mit dem großen „FinanzFührerschein“.

Tipps für sicheres Online-Shopping

Für die Jüngeren steht grundlegendes Finanzwissen auf dem Plan: Sie beschäftigen sich mit dem Thema Taschengeld, lernen den Taschengeldparagrafen kennen sowie ihre Möglichkeiten, rechtlich wirksam Geld auszugeben – offline sowie online. Darüber hinaus erfahren sie, was ihnen ein Girokonto bietet, setzen sich mit dem Risiko auseinander, das Konto zu überziehen.

Der große „FinanzFührerschein“ rückt Tipps in den Fokus, wie Schüler*innen ihre Ausgaben im Blick behalten können und vertiefen dabei unter anderem Inhalte wie Empfehlungen für sicheres Online-Shopping sowie Ratschläge, worauf beim Abschluss von Versicherungsverträgen zu achten ist. Daneben erfahren sie, welche Kosten mit dem ersten eigenen Auto und der ersten eigenen Wohnung verbunden sind. Die Inhalte aktuell zu halten, sei ein Dauerprozess in der sich fortwährend wandelnden Finanzwelt, so Kenter.

Unterrichtsmaterialien

Lehrkräfte können die Arbeitsmaterialien als Druckversion beim Drei-W-Verlag in Essen bestellen. Den Schüler*innen bieten sie jeweils die notwendigen Informationen, um die Fragen der „FinanzFührerschein“-Prüfung zu beantworten. Mit dem zugehörigen Online-Training können sie sich auf diese vorbereiten. „Ein Plus für Lehrer*innen und andere Projektleiter*innen: Die Lehreinheit ist so aufbereitet, dass sie sie mit relativ geringem Aufwand nutzen können“, sagt Martina Kenter. Während das Heft für die Schüler*innen das nötige Wissen vermittle, liefere die „Anleitung für die pädagogische Fachkraft“ einen Vorschlag, wie sich der „FinanzFührerschein“ in den Unterricht einbinden lässt. In der Praxis nutzten Lehrkräfte das Angebot vor allem im Zusammenhang mit Projektwochen, vermutet Kenter.

Die Idee, die Kfz-Führerscheinprüfung zum Vorbild für das Bildungsprojekt zu nehmen, sei vor Jahren entstanden, erklärt Kenter: „Die Führerscheinprüfung ist ein großer Schritt im Leben eines jungen Menschen und der Führerschein das Zertifikat, das beweist, dass jemand eigenständig sicher handeln kann – dieses Ziel verfolgen wir mit dem Finanzführerschein auch für den Finanzbereich.“

www.verbraucherbildung.de

Kleiner FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 13 bis 15 Jahren
25 €, Best.-Nr. 9011

Großer FinanzFührerschein
für die Altersgruppe von 16 bis 19 Jahren
25 €, Best.-Nr. 9010

Bestellungen und weitere Infos:
www.drei-w-verlag.de oder auf Seite 19.

WÜLFRATH/NRW

Kinder- und Jugendschutz mit Gütesiegel

Im Februar des vergangenen Jahres hat das Jugendamt der Stadt Wülfrath die Initiative „Respekt?! Du mich auch!?“ gestartet. Eine der Ideen war die Einführung eines Kinder- und Jugendschutzgütesiegels. Viele Aktionen und Veranstaltungen rund um den Schutz junger Menschen vor Gewalt und Machtmissbrauch fanden im Verlaufe des letzten Jahres unter diesem Motto statt. Als letzter wichtiger Baustein der Initiative, die vom Ministerium für Kinder, Jugendliche, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration gefördert wurde, soll nun das Wülfrather Kinder- und Jugendschutzgütesiegel eingeführt werden. Dieses Siegel wird zukünftig allen Einrichtungen, Schulen, Vereinen und Verbänden verliehen, die sich aktiv für den Schutz junger Menschen in Wülfrath einsetzen. Gemeinsam mit Kindern der Lindenschule wurde im vergangenen Jahr das Siegel-Logo entwickelt. Nun gilt es, dass Gütesiegel mit Leben zu füllen.

www.supertipp-online.de

Kinder- und Jugendhausleiterin Angela Sprink, Jugendamtsleiterin Bärbel Habermann und Gabriele Garthe von der Fachstelle für Kinderschutz (von links) präsentieren das neue Logo. Foto Andreas Reiter

„Cannabis sollte erst ab 25 Jahren erlaubt werden“

Um Gesundheitsgefahren zu minimieren, kommt es nach Meinung des Kinder- und Jugendmediziners **Jakob Maske** auf einen funkionierenden Jugendschutz an

Bald sollen Konsum und Besitz von Cannabis in Deutschland ab 18 Jahren erlaubt sein. Das plant die Bundesregierung in einem Modell-Projekt unter wissenschaftlicher Begleitung. Der Jugendmediziner Jakob Maske warnt im Interview mit **WEB.DE NEWS** vor Schäden durch Gras-Konsum: „Diese können bis zum 25. Lebensjahr auftreten und sind in dieser Altersspanne oftmals nicht heilbar.“

Herr Maske, die Bundesregierung will den Konsum von Cannabis schrittweise erlauben. Werden wir bald mehr kiffende Kinder und Jugendliche haben?
Jakob Maske: Das hängt ganz davon ab, wie der Jugendschutz aufgestellt wird. Schaut man sich die jetzige Situation an, ist er für alle Drogen schlecht aufgestellt. Im Cannabis-Gesetz von Gesundheitsminister Karl Lauterbach hat der Jugendschutz jedoch eine hohe Priorität. Er sagt aber noch nicht, wie er das umsetzen möchte. Von daher sind wir gespannt, wie der Jugendschutz bei der schrittweisen Legalisierung von Cannabis umgesetzt werden soll. Greifen die geplanten Programme, ist es durchaus möglich, dass sogar weniger Jugendliche Cannabis konsumieren, weil die jungen Menschen durch ihr Wissen die Finger davon lassen.

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung konsumierten im Jahr 2021 knapp sechs Prozent der Zwölf- bis 25-Jährigen regelmäßig Cannabis. 35 Prozent haben Gras schon einmal ausprobiert. Kann die Legalisierung diesen ansteigenden Trend stoppen?
Cannabis gilt unter Jugendlichen oft als leichte und harmlose Droge. Wir Ärztinnen und Ärzte sehen eher das Gegenteil. Auch die Kriminalisierung der Konsumenten bringt gewisse Gefahren mit sich. So kann die Qualität von Cannabis unter Umständen besser werden, beispielsweise ohne chemische Zusätze, die oft auf dem Schwarzmarkt eingesetzt werden. Ob sich das bewahrheitet, werden die Modellvorhaben der Regierung zeigen. Es gibt immer mehr Studien, die sehr deutlich zeigen, was für einen starken Einfluss Cannabis auf die Gesundheit von Jugendlichen hat. Je früher der Konsum beginnt, desto gefährlicher ist es für das spätere Leben – in der Regel kann er zu irreversiblen Schäden führen.

Welche denn?
Das ist sehr individuell. Natürlich ist die Wahrscheinlichkeit bleibender Schäden beim einmaligen Ausprobieren eher gering. Aber die Gefahr besteht. Mehr betroffen sind die regelmäßigen Konsumenten. Je früher begonnen wird, das geht bei Zwölf- bis 13-Jährigen in Deutschland los, desto wahrscheinlicher kann eine psychiatrische Erkrankung folgen –

> Wir sehen schon bei Alkohol, dass der Jugendschutz nicht funktioniert.

wie zum Beispiel Psychosen. Diese können bis zum 25. Lebensjahr auftreten und sind in dieser Altersspanne oftmals nicht heilbar.

Sollte Cannabis-Konsum also erst ab einem Alter von 25 Jahren erlaubt sein?
Aus rein medizinischer Sicht wäre das gut. Bis dahin ist die Vernetzung des Gehirns bei den meisten Menschen abgeschlossen. Aus rechtlicher Sicht wird man Cannabis aber schon ab 18 Jahren erlauben. Alles andere wäre unrealistisch. Weil es dann aber noch immer eine siebenjährige Gefahr für Psychosen gibt, muss man die Legalisierung wissenschaftlich begleiten.

Sie sprachen eben von einer Verharmlosung von Cannabis unter Jugendlichen. Will die Regierung nicht eher weg vom schlechten Image der Einstiegsdroge? Auch der Drogenbeauftragte sagte im Interview mit unserer Redaktion, dass Cannabis endlich enttabuisiert werden müsste. Alkohol sei ein viel schlimmeres Zell-Gift.
Ich glaube, dass Herr Lauterbach Cannabis gerade nicht verharmlosen will. Die jetzige Kriminalisierung der Konsumenten, die damit einhergehende Beschaffungskriminalität und die schlechte Qualität wegen der Zusätze hat er im Blick. Das alles soll bald der Vergangenheit angehören. Durch Aufklärungskampagnen muss dann deutlich werden, dass Cannabis nicht harmlos ist und dass durch eine kontrollierte Abgabe der Schwarzmarkt zurückgedrängt werden soll. Dass das nicht hundertprozentig funktioniert, sieht man im Ausland. Aber man wird den illegalen Handel zumindest deutlich eindämmen können.

Welche Beispiele haben Sie da im Kopf?
In Südafrika, Malta und einigen Bundesstaaten in den USA ist Cannabis legal. In Letzteren sind die sogenannten Edibles problematisch, also essbare Produkte, bei denen Cannabis verarbeitet wurde. Das führt in den Staaten zu noch mehr Sucht und noch mehr Konsum, auch bei Kindern und Jugendlichen, wie jüngst eine Studie zeigte. Essbare Cannabis-Produkte soll es aber nicht in Deutschland geben. Da gibt es klare Bestrebungen, das nicht zu erlauben.

Was sollte die Regierung hinsichtlich der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Cannabisgesetz beachten?
Es muss ein vernünftiger Jugendschutz her. Wir sehen ja schon bei Alkohol, dass der Jugendschutz nicht funktioniert. Jugendliche bekommen an fast jeder Supermarktkasse unproblematisch alkoholische Getränke, auch an Hochprozentiges kommen viele auf Umwegen ran. An zurzeit noch illegales Cannabis kommen sie auch fast überall. Hier muss die Regierung klarstellen, wie sie das zukünftig verhindern und über mögliche, schwere Schäden durch den Konsum aufklären will.

Das Interview führte Jan-Henrik Hnida von WEB.DE NEWS. Der Abdruck erfolgt mit Zustimmung von WEB.DE NEWS.

ZUR PERSON:
Jakob Maske ist Kinder- und Jugendmediziner in Berlin. Außerdem ist er der Sprecher des Kinderärzte-Berufsverbands.

STELLUNGNAHME

Suchtprävention ist vor Ort zu leisten

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) begrüßt das Ziel, mit dem beabsichtigten Cannabisgesetzes zu einem verbesserten Kinder- und Jugendschutz beizutragen, indem beispielsweise Aufklärungs- und Präventionsangebote ausgebaut werden sollten. Deshalb spricht sich der bundeszentrale Träger des Kinder- und Jugendschutzes in seiner Stellungnahme vom 24. Juli ausdrücklich für eine Einbeziehung der Kinder- und Jugendhilfe in den § 8 Suchtprävention des Referentenentwurfs aus. Maßnahmen der Prävention dürfen nicht ausschließlich in der Suchthilfe bzw. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angesiedelt werden. Suchtprävention im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes „ist vor Ort zu leisten – und nicht in einer Bundesbehörde“, heißt es in der Stellungnahme.
Außerdem plädiert die BAJ für eine Aufnahme der neuen Jugendschutz-Regelungen ins Jugendschutzgesetz (JuSchG). Eine zusätzliche Verankerung im Abschnitt 2 „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), analog zum § 9 Alkoholische Getränke und § 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren, wäre zum Beispiel mit einem neuen § 9a Cannabis / Cannabisprodukte sinnvoll. Begründet wird dies damit, dass das Jugendschutzgesetz in der breiten Öffentlichkeit, bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, aber auch den Gewerbetreibenden bekannt und anerkannt sei.
Die vorgesehene Neuregelung der sog. Frühinterventionsprogramme für Jugendliche im § 7 RE ist gegenüber den früheren Vorschlägen eine „weitaus angemessenere Interventionsmaßnahme“, stellt die BAJ fest. Dennoch ist sie gegen den Vorschlag, dafür das Jugendamt als ausführendes Organ einzusetzen. *www.bag-jugendschutz.de*

GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG

Legalisierung light

Angesichts der offensichtlichen Unvereinbarkeit mit EU-Recht musste die Bundesregierung ihren ursprünglichen Plan aufgeben, einen freien Markt für den Cannabiskonsum zu schaffen. Wie jetzt im Kabinettsentwurf der Bundesregierung zu lesen ist, soll es ein wenig Liberalisierung geben. Der ursprünglich geplante „große Wurf" in der Drogenpolitik wird es nicht geben. Der Besitz von 25 Gramm Cannabis bei Erwachsenen („ab Vollendung des 18. Lebensjahres" § 3 Abs. 1 E) sowie der Eigenanbau von zwei bis drei Pflanzen soll gestattet werden. Das mit dem Besitz ist an sich nichts Neues: Auch schon im bestehenden Betäubungsmittelrecht (§ 31 a BtmG) kann die Staatsanwaltschaft bei „geringen Mengen" für den Eigengebrauch von einer strafrechtlichen Verfolgung absehen. Ein wichtiger Baustein ist ferner das geplante Konsumverbot von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen (§ 5 Abs. 2 E).

Jugendliche, die Cannabis besitzen und konsumieren (was ihnen untersagt ist), begehen, sollte der Entwurf tatsächlich als Gesetz erlassen werden, weder eine Ordnungswidrigkeit noch eine Straftat. Eine diesbezügliche Regelung gibt es im Entwurf nicht. Da es sich beim Cannabiskonsum Jugendlicher oftmals eher um einen Probier- bzw. gelegentlichen Konsum handelt (BAJ), ist die Absicht einer Entkriminalisierung bei Besitz und Konsum von Cannabis aus Sicht des Jugendschutzes zu begrüßen.

Auszug
aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften

(Cannabisgesetz – CanG)

Kapitel 2 Gesundheitsschutz, Kinder- und Jugendschutz, Prävention

§ 5 Konsumverbot

(1) Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten.

(2) Der öffentliche Konsum von Cannabis ist verboten

1. in Schulen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Schulen,
2. auf Kinderspielplätzen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinderspielplätzen,
3. in Kinder- und Jugendeinrichtungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Kinder- und Jugendeinrichtungen,
4. in öffentlich zugänglichen Sportstätten,
5. in Fußgängerzonen zwischen 7 und 20 Uhr und
6. innerhalb des befriedeten Besitztums von Anbauvereinigungen und in einem Bereich von 200 Metern um den Eingangsbereich von Anbauvereinigungen.

(3) In militärischen Bereichen der Bundeswehr ist der Konsum von Cannabis verboten.

§ 7 Frühintervention

(1) Verstößt eine minderjährige Person gegen § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 8, ohne sich nach § 34 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 8 strafbar zu machen, hat die zuständige Polizei und Ordnungsbehörde unverzüglich die Personensorgeberechtigten hierüber zu informieren.

(2) Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen hat die zuständige Polizei- und Ordnungsbehörde darüber hinaus unverzüglich den zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren und die aus ihrer Sicht zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos erforderlichen Daten zu übermitteln. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung können insbesondere bei Hinweisen auf ein riskantes Konsumverhalten unter besonderer Berücksichtigung des Alters der minderjährigen Person vorliegen. § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz gilt entsprechend.

(3) Das Jugendamt hat unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten darauf hinzuwirken, dass Kinder und Jugendliche geeignete Frühinterventionsprogramme oder vergleichbare Maßnahmen auch anderer Leistungsträger in Anspruch nehmen.

Zweifel an Kontrolle

Das ursprüngliche Ziel der Koalition, eine Abgabe von Cannabis (an Erwachsene) zu „Genusszwecken" zu ermöglichen, wird damit nicht erreicht werden. Die dazu erforderliche Grundlage einer Legalisierung von Cannabis ist nicht vorgesehen. Es bleibt bei einem Verbot mit „Erlaubnisvorbehalt". Der Verfolgungsdruck und die Kriminalisierung „harmloser Kiffer" wird aber mit den wenigen Regeln abnehmen.

Ob die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes demnächst zu kontrollieren sind, darf stark bezweifelt werden. Die FDP spricht von einem „Bürokratiemonster" (183 Seiten umfasst der Entwurf, einschließlich Erläuterungen). Es brauche „verhältnismäßige und treffsichere Regularien". Wie die aussehen sollen, soll im weiteren parlamentarischen Verfahren geklärt werden. Dagegen begrüßt die CDU/CSU den Entwurf, der deutlich „restriktiver" ausgefallen sei als noch vor wenigen Monaten angekündigt.

Stärkung der Prävention?

Die cannabisbezogene Prävention soll gestärkt werden. So hört man es im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Fertigstellung des Gesetzes. Für Irritation sorgt dann aber die Ankündigung der Regierung, die Mittel für Aufklärung und Prävention im Bereich von Sucht und Drogen um vier Millionen Euro zu kürzen. Dies ist ein vollkommen falsches Signal angesichts der anstehenden (zusätzlichen) Aufgaben von Jugendschutz und Gesundheitserziehung. Die Einsparungen werden „dramatische Folgen" haben, warnt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Von den Kürzungen ist die Suchtprävention im Etat des Bundesgesundheitsministeriums massiv betroffen: Von rund 13,2 Mio. Euro in diesem Jahr sollen diese auf 9,2 Mio. Euro in 2024 für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs gesenkt werden. *(jl)* *Stand 16. August 2023*

Lass Dich nicht K.O.-Tropfen

Die erfolgreiche Aktion zum Schutz vor K.O.-Tropfen geht weiter.

K.O.-Tropfen – auch bekannt als Liquid Ecstasy – sind geschmack- und geruchlos und werden unbemerkt in Getränke gemischt. Innerhalb kurzer Zeit wird man teilnahmslos, willenlos und handlungsunfähig. Hinzu kommen können Schwindel, Übelkeit, Wahrnehmungsstörungen, Erinnerungslücken und totaler Blackout.

Die erfolgreiche Aktion **„Lass dich nicht K.O.-Tropfen“** besteht aus:

- **Info-Karten mit einem angehängten Spikey©**
- **Plakaten in DIN-A3 und DIN-A2**
- **Bierdeckeln**, die auch als Getränkeabdeckung verwendet werden können. Der Deckel ist mittig mit einem Loch für einen Strohhalm versehen.
- **Jetzt Neu: Wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken** mit OR-Code (für weitere Infos), verpackt in einer quadratischen Minibox.

Auf oder an allen Produkten stehen die wichtigsten Tipps, um sich vor einem Angriff zu schützen.

Diese Hilfsmittel erschweren potenziellen Täter*innen den Zugang zu einem Getränk (in Flasche oder Glas) deutlich. Das Hauptanliegen der Aktion ist aber, eine möglichst große Gruppe über die Gefahren von K.O.-Tropfen aufzuklären und für einen umsichtigen Umgang mit Getränken in der Öffentlichkeit zu werben. Gerade jetzt nach der Corona-Zeit, wo viele Partys, Schützenfeste, Stadtteilfeste, Abifeiern u. a. geplant werden, ist eine Aufklärungsaktion sinnvoll und kann kurzfristig umgesetzt werden. Bestellungen über www.drei-w-verlag.de oder rufen Sie uns an: 02054-5119.

BEISPIEL:

- **Je 100 K.O.-Tropfen Aktionskarten mit anhängendem Spikeys© kosten 41 €.**
- **Je 1.000 K.O.-Tropfen Aktionskarten mit anhängendem Spikeys© kosten 410 €. Darin ist Ihr individueller Eindruck auf der Karte bereits enthalten.**

BEISPIEL:

- **Je 100 wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken zum Schutz vor K.O.-Tropfen verpackt in einer quadratischen Minibox (3 x 3 cm) kosten 130 €.**
- **Je 1.000 wiederverwendbare Kunststoff-Kronkorken zum Schutz vor K.O.-Tropfen verpackt in einer quadratischen Minibox (3 x 3 cm) kosten 1.180 €. Darin ist Ihr individueller Eindruck auf der Box bereits enthalten.**

(alle hier aufgeführten Preis inkl. MwSt.)

Beispiel im Film:
www.drei-w-verlag.de

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de

AUSLAND

Andere Länder, gleiche Probleme!

Südtirol: Arbeiten schon mit 14? In Südtirol könnte das schon bald der Fall sein. Bereits im Juni ließ die Region den Versuchsballon starten. Bereits mit 14 Jahren sollten Jugendliche im Hinblick auf ihre künftige Schul- und Berufswahl orientierende Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln können. Für Betriebspraktika, auch solche mit leichten Arbeiten, sei laut dieser EU-Richtlinie ein „Mindestalter von 14 Jahren“ einzuhalten. Dies werde nun in die Ordnung der Berufsbildung von 1992 eingefügt. *www.stol.it*

Großbritannien: In Großbritannien soll der Jugendschutz im Rahmen des geplanten und seit Monaten umkämpften Online Safety Bill noch einmal verschärft werden. Mit dem Gesetz sollen künftig neben Erotik-Portalen wie Pornhub oder xHamster auch die Betreiber von sozialen Netzwerken und anderen Diensten, die potenziell pornografische Inhalte verbreiten, ausdrücklich dazu verpflichtet werden, "hocheffektive" Maßnahmen zur Altersverifikation oder -schätzung einzusetzen. Zur Zeit berät das Oberhaus des britischen Parlaments, das House of Lords, über den Regierungsentwurf und mögliche Änderungsanträge. *www.heise.de*

Österreich: Die Österreichischen Lotterien haben zum 10. Juli die Altersgrenze für den Verkauf von Wettscheinspielen und Sofortlotterien auf 18 Jahre angehoben. Damit soll der Spieler- und Jugendschutz verbessert werden, betonte der Glücksspielkonzern. Dabei handelt es sich – wie bei der derzeit gültigen Altersgrenze von 16 Jahren – „um eine freiwillige Selbstbeschränkung". Die Annahmestellen sind wie schon bisher vertraglich verpflichtet, beim Verkauf solcher Produkte auf die Altersgrenze zu achten und gegebenenfalls eine Ausweiskontrolle durchzuführen. *www.tt.com* (Tiroler Tageszeitung)

Frankreich: Künftig sollen Influencer ihre Werbung sehr viel deutlicher machen. Bisher reichte ein Hinweis auf diese im Begleittext, jetzt muss Werbung auch im Video klar angezeigt werden. Influencer sollen außerdem darauf hinweisen, wenn sie für ihre Videos Filter oder Effekte benutzen, um ihre Videos aufzupeppen. Auch ein Werbeverbot für Schönheitschirurgie und die vor allem bei Jugendlichen beliebten Nikotinbeutel ist vorgesehen. Wer sich nicht daran hält, soll mit bis zu zwei Jahren Haft, 300.000 Euro Strafe und einem Ausübungsverbot seines Influencer-Berufs rechnen müssen. *www.zdf.de*

Schweiz: Die Schweizer Regierung will Reklame für Tabak und E-Zigaretten in Medien und an öffentlich zugänglichen Orten eindämmen. Die neuen Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sollen Mitte 2026 greifen. *www.spiegel.de*

BERLIN

265 Verstöße in einer Woche

In einer gemeinsamen Aktionswoche haben die Berliner Ordnungsämter Ende Mai einen Kontrollschwerpunkt auf Jugend- und Nichtraucherschutz gelegt. Innerhalb einer Woche haben sie dabei berlinweit bei mehr als 600 Kontrollen 265 Verstöße festgestellt und zur Anzeige gebracht. 130 Verstöße im Bereich des Jugendschutzes und 135 Verstöße im Bereich des Nichtraucherschutzes gab es demnach zwischen dem 22. und 28. Mai. Feststellungen der Polizei sind dabei nicht berücksichtigt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ordnungsamtes kontrollierten neben unerlaubter Tabak- und Alkoholabgabe und Gestattung des Rauchens und Alkoholkonsums unter anderem auch den Zutritt zu Wettbüros.
www.tagesspiegel.de

PLAKATWETTBEWERB DER DAK

Bunt statt blau

Die DAK-Gesundheit suchte auch dieses Jahr wieder Bilder mit klaren Botschaften gegen das Rauschtrinken. Mitmachen konnten Teilnehmer*innen sowie Teams im Alter von 12 bis 17 Jahren – auch wenn sie nicht bei der DAK-Gesundheit versichert sind.

Linda Brandt mit ihrem Siegerplakat.
© DAK-Gesundheit/Paul Hahn

Linda Brandt aus Berlin hat sich aus den mehr als 7000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern durchgesetzt. Sie gewann den Wettbewerb unter dem Motto „Bunt statt blau“, und zwar doppelt, wurde Berliner Landessiegerin und Bundessiegerin. Viele von den Teilnehmenden wurden von Lehrer*innen mit passendem Begleitmaterial von den Organisatoren angeleitet. Die Präventionskampagne gegen exzessives Rauschtrinken bei Jugendlichen gibt es schon seit 2010. *www.dak.de*

JUGENDSCHUTZ FORUM
Fachzeitschrift zum Kinder- und Jugendschutz in Deutschland

IMPRESSUM
Herausgeber: **DREI-W-VERLAG GmbH**
Landsberger Straße 101, 45219 Essen
Tel.: (0 20 54) 51 19
E-Mail: info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de
www.jugendschutz-info.de

Redaktion: Christian Vaupel (V.i.S.d.P.)
Jan Lieven *(jl)*, Sarah Stiegler

Bildnachweise: S. 1+4: © brett-wahrton/unsplash.com; S. 1 unten 11+12: © alexandrum79-adobe.stock.com; S. 2+13 (Hintergrund): © kichigin19-adobe.stock.com; S. 6: usk.de; S. 10: elsa-olfsson/unsplash.com; S. 16: © iStock.com/filadendron. Alle anderen Bilder Drei-W-Verlag, wenn nichts anderes am Bild gekennzeichnet ist.

Anzeigen: Markus Kämpfer

Bezugspreis: 14 € jährlich, zzgl. 6 € Versandkosten, Erscheinungsweise vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Abdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Verlages.

WERBEVERBOT

Neuer „entschärfter“ Gesetzentwurf

Ernährungsminister Cem Özdemir wollte Werbung für ungesunde Lebensmittel, die sich an Kinder richtet, verbieten. Die FDP protestierte gegen seinen Gesetzentwurf. Seither macht das Vorhaben Werbeverbot immer wieder Schlagzeilen. Kürzlich ruderte Özdemir zurück und entschärfte den Gesetzentwurf. „Wir haben Anregungen und Kritik einfließen lassen und unseren Entwurf entsprechend präzisiert“, sagte Özdemir der „Rheinischen Post“.

Die Eingeständnisse, die Özdemirs Ministerium dabei macht, sind groß. Frühere Entwürfe sahen ein Werbeverbot für Lebensmittel mit zu hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt im Fernsehen in der Zeit von 6 bis 23 Uhr vor. Und das nicht bloß für Sender und in TV-Shows, die sich explizit an Kinder richten, sondern auch auf Kanälen, die von Kindern gesehen werden – also potenziell allen Sendern. Im Radio sollte solche Werbung insgesamt tabu sein. Auch im Umkreis von 100 Metern von Schulen, Kindergärten, aber auch Spielplätzen und Kinder-Freizeiteinrichtungen sollte es keine Außenwerbung für solche Produkte mehr geben.

Außerdem sollten auf Basis von WHO-Empfehlungen Grenzwerte festlegen, ab wann ein Lebensmittel als ungesund gilt und Werbung dafür unter das Gesetz fällt. Dabei listete es nicht bloß Schokolade, Zuckerwaren, Müsliriegel, Cerealien, Eis und Saucen auf, sondern auch Milchprodukte, Joghurt, Käse und Quark. Der nun überarbeitete Entwurf wird laut Özdemir in allen genannten Punkten Änderungen vorsehen. Und zwar zugunsten der FDP und der protestierenden Lebensmittelbranche. Rund um Spielplätze und Freizeiteinrichtungen für Kinder soll Werbung für ungesunde Lebensmittel nun erlaubt bleiben – nur rund um Schulen und Kindergärten soll sie im 100-Meter-Radius verboten werden. Im TV soll das Werbeverbot nicht mehr von 6 bis 23 Uhr gelten, wie ursprünglich geplant, sondern werktags nur noch von 17 bis 22 Uhr, samstags von 8 bis 11 sowie 17 bis 22 Uhr und an Sonntagen von 8 bis 22 Uhr. Und: Für Milch, Fruchtsäfte und ungesüßten Joghurt sollen die Grenzwerte und damit das Werbeverbot nun gar nicht mehr gelten. Bei Käse und Quark hingegen soll die Regel weiter ziehen.

www.t-online.de

SAARLAND

Gesetz soll Kinder besser schützen

Kinder sollen im Saarland künftig besser gegen Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Dies sieht ein Kinderschutzgesetz vor, das der saarländische Landtag Mitte Juli in erster Lesung mit den Stimmen der SPD-Mehrheit beschlossen hat. Es gehe darum, „Schutzlücken“ zu schließen und die Arbeit der Jugendämter zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen. Strukturen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müssten gestärkt und weiterentwickelt werden. So soll unter anderem der Posten eines unabhängigen saarländischen Kinderschutzbeauftragten geschaffen werden. Bei einem schulischen Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt müssten Ansprechstelle und Beschwerdestrukturen eingerichtet werden.

www.merkur.de

BRANDENBURG

Von Kindern für Kinder: Das Kinder- und Jugendgesetz

Mit einem Kinder- und Jugendgesetz betritt Brandenburg Neuland: Rund 500 Brandenburger Jugendliche haben sich an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt, per Onlinebefragung oder in Workshops mit Fachleuten aus Ministerium, Jugendhilfe und Verbänden. Auch bei der Ausgestaltung des im Entwurf mehr als 200 Seiten starken Regelwerks sei Brandenburg laut tagesspiegel.de Vorreiter. Ein Beispiel ist die Einrichtung von flächendeckenden, unabhängigen Beratungsstellen, die allen Jugendlichen bei Problemen helfen, auch wenn sie – und das geht über die Bundesregelung hinaus – keine Sozialleistungen beziehen. Wichtig aus Sicht der Jugendlichen: Die Beratung soll auf keinen Fall im Jugendamt oder der Schule stattfinden, um Stigmatisierung zu vermeiden. Geeignetere Orte seien Jugendtreffs und Familienzentren.

Bei Konflikten mit dem Jugendamt sollen Familien zudem Ombudsstellen aufsuchen können, die unvoreingenommen vermitteln. Umfassend sind die Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz. Dem Schutz vor Extremismus ist ein eigener Paragraph gewidmet. Extremismus wird in dem Gesetz als kindeswohlgefährdend angesehen. Auch die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen wird als Ziel genannt. Weitreichende Folgen hat das Gesetz für private Anbieter wie Ballettschulen oder Reiterhöfe: Sie müssen Kinderschutzkonzepte entwickeln. Bislang galt das nur für öffentliche Träger oder Kitas. Das brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz soll ab dem 1. Januar 2024 gelten.

www.mbjs.brandenburg.de

www.tagesspiegel.de

Bild: www.mbjs.brandenburg.de

Auch Eltern finden den Kika klasse

Eine Studie belegt den Wert des öffentlich-rechtlichen Kinderfernsehens: Super RTL & Co. zeigen praktisch keine Informationssendungen

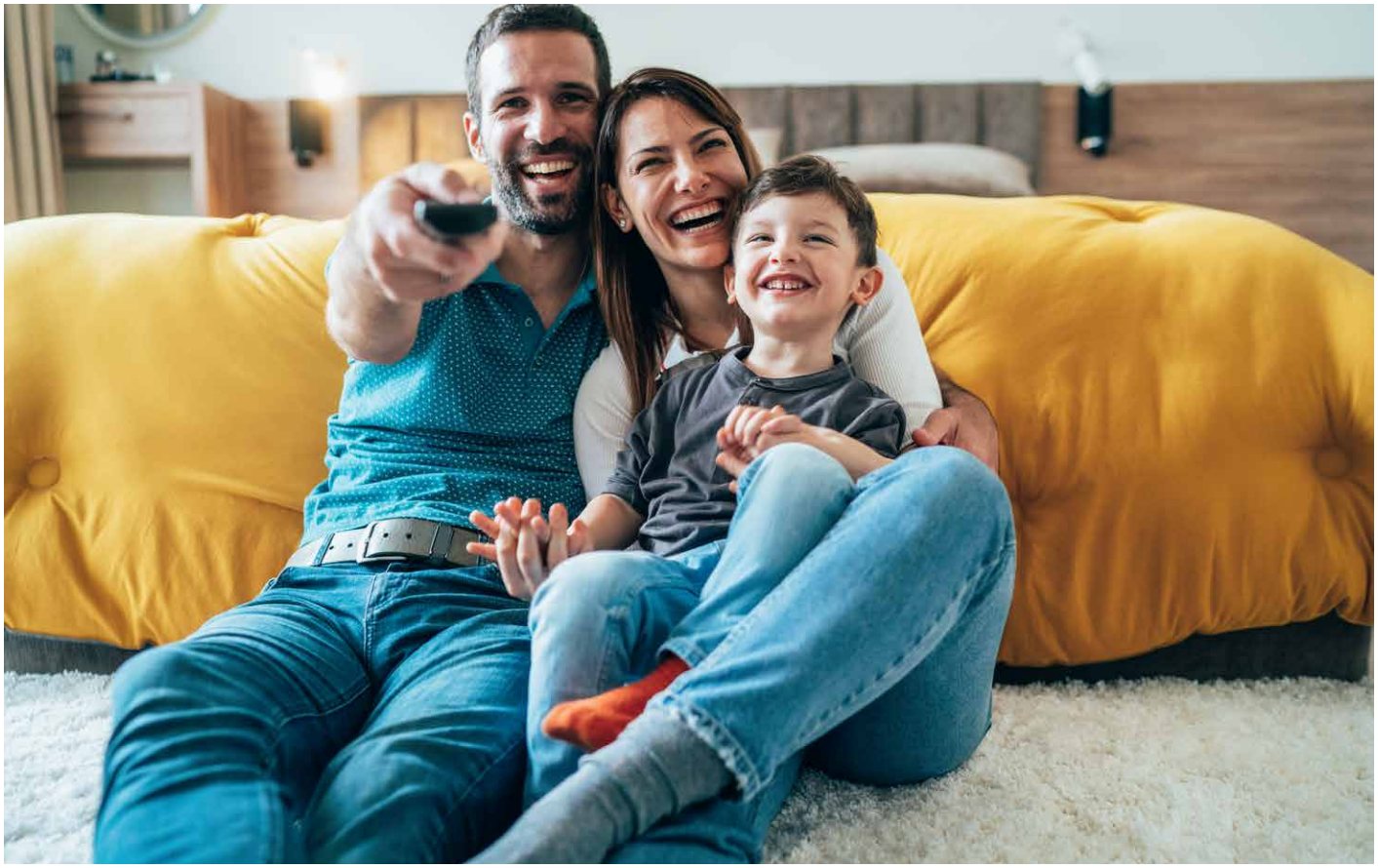

Väter und Mütter haben ganz konkrete Vorstellungen von gutem Kinderfernsehen. Sie wünschen sich vor allem Genrevielfalt. Besonders wichtig sind ihnen Wissenssendungen und Dokumentationen, wie rund 90 Prozent der befragten Eltern bestätigten. Wer Kinder hat, die sechs Jahre oder älter sind, betont zudem die Bedeutung von Kindernachrichten (80 Prozent). Erfundene Geschichten, sei es in Form von Zeichentrick oder als Realverfilmung, finden nur 40 Prozent wichtig. Allerdings bevorzugen die Eltern der sogenannten Preteens (Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren) fiktionale Produktionen, in denen im Gegensatz zum Zeichentrick echte Menschen mitwirken. Dies ist das Ergebnis einer repräsentativen Befragung, die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) durchgeführt hat. Befragt wurden gut tausend Eltern von Kindern im Alter zwischen drei und zwölf Jahren. Sie sollten angeben, wie sie die Medienangebote der vier frei empfangbaren Kindersender in Deutschland einschätzen und was ihnen am Programm wichtig ist.

Die Zahlen unterstreichen die besondere Rolle des öffentlich-rechtlichen Kinderkanals: Wie eine ergänzende IZI-Studie zeigt, ist Kika der einzige der vier Kindersender, der Dokumentationen und Nachrichten für Kinder anbietet. Hinzu kommt eine Vielzahl an Wissensmagazinen wie „Checker Tobi“ (BR), „Wissen macht Ah!“ (WDR) oder „Pur+“ (ZDF). Vorschulangebote wie „Die Sendung mit dem Elefanten“ (WDR) oder „Sesamstraße“ (NDR) enthalten ebenfalls Dokumentationsanteile, von der „Sendung mit der Maus“ (WDR) ganz zu schweigen. Laut IZI-Analyse besteht das Kika-Programm zu gut 70 Prozent aus fiktionalen Sendungen, also eingekauften Zeichentrickproduktionen und Serien wie „Schloss Einstein“ (MDR) oder „Die Pfefferkörner“ (NDR), sowie zu knapp 30 Prozent aus Dokus und Wissensmagazinen. Um es in Anlehnung an den Werbeslogan eines auch bei Teenagern beliebten Süßwarenprodukts zu formulieren: viel Kakao, aber auch jede Menge Milch.

Unterschied zwischen KiKa und Angeboten privater Sender

Das unterscheidet den Kika fundamental von der kommerziellen Konkurrenz: Einziges während der Stichprobenzeit (November 2022 und März 2023) gefundenes Wissensmagazin eines Privatsenders war „Woozle Goozle“ (Super RTL). Analysiert wurden die Angebote von Kika, Super RTL, Nickelodeon und Disney Channel. Im Untersuchungszeitraum zeigten die vier Sender 13.322 Kindersendungen be-

ziehungsweise Sendungen, die nach Ansicht des IZI-Teams für Kinder und ihre Eltern relevant sind.

In der forsa-Umfrage sollten die Eltern außerdem beurteilen, wie gut die Angebote der Sender für ihre Kinder geeignet seien. 75 Prozent nannten den Kika, die anderen folgten mit großem Abstand (Disney Channel: 39 Prozent, Super RTL: 21 Prozent, Nickelodeon: 12 Prozent). Ein Grund für diese Einschätzungen könnte die Herkunft des Programms sein. 70 Prozent der Befragten halten es für wichtig, „dass die Sendungen in Deutschland produziert wurden und die hiesige Lebenswelt der Kinder widerspiegeln." Der internationale Kinderfernsehmarkt wird jedoch von den USA dominiert. Das bleibe natürlich nicht ohne Einfluss auf die Filme und Serien, erläutert IZI-Leiterin Maya Götz: „Sind es Live-action-Sendungen mit realen Personen, zeigt sich dies zum Beispiel im Aussehen der Menschen, den Landschaften oder der in der Schule getragenen Kleidung." Auch beim Zeichentrick, „der vom Setting her reine Imagination ist", spiegele sich die Kultur wider, in der die Serien federführend produziert worden seien. Sie enthielten beispielsweise oft typische Merkmale wie etwa Schulspinde, die es in dieser Form in Deutschland nur selten gebe, oder die Sportart Cheerleading.

KiKa: zu 70 Prozent des Programms in Deutschland produziert

Nach den Ergebnissen der IZI-Studie – das Institut ist eine Einrichtung des Bayerischen Rundfunks – gestalten die drei kommerziellen Kindersender ihr Angebot fast ausschließlich mit fiktionalem Programm, das wiederum größtenteils aus überwiegend in den USA produzierten Zeichentrickserien bestehe; deshalb gebe es dort kaum Sendungen mit Bezug zur deutschen Lebensrealität. Im Kika sind dagegen über 70 Prozent des Programms in Deutschland produziert oder koproduziert worden. Sie stammen entweder vom Kika selbst oder werden vom ZDF und den ARD-Sendern zugeliefert. Eingekaufte Sendungen machen nur rund 25 Prozent des Angebots aus. Zwar zeigen auch Disney Channel und Nickelodeon viele Eigenproduktionen, doch die entsprechenden Serien und Formate kommen fast alle aus den USA. Nick hat immerhin mit „Spotlight" (2016 bis 2022) eine deutsche Jugendserie in sechs Staffeln ausgestrahlt.

Ein Programm, das die Lebenswelten von Kindern in Deutschland thematisiere, resümiert Götz, finde sich daher „fast ausschließlich beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk". Nur der Kika habe „ein vielfältiges Angebot, das von Geschichten über Wissenssendungen und Dokumentationen bis zu Kindernachrichten reicht." Diese Tatsache ist zwar bekannt, aber nun, so Götz, sei sie auch belegt: „Das Kinderfernsehen von ARD und ZDF ist von großem öffentlichen Wert." Das werde offenbar für selbstverständlich gehalten und daher so gut wie nie explizit genannt, doch es sei wichtig zu betonen, dass das Angebot „nicht nur die Neugier und den Geschmack der Kinder trifft, sondern auch jene Vielfalt bietet, die pädagogisch ausgesprochen wichtig ist und von den Eltern gefordert wird."

Die Favorisierung des Kika durch die Eltern heißt allerdings nicht, dass sie die kommerziellen Sender rundweg ablehnen. Je älter ihre Kinder sind, desto häufiger bewerten sie auch die Medienangebote von Nickelodeon als geeignet.

Kinderfernsehen nur selten öffentlich diskutiert

Deshalb hält die IZI-Leiterin auch die Frage, ob zum Beispiel Super RTL mehr Wissenssendungen und deutsche Produktionen zeigen sollte, für wenig zielführend: „Es ist die Aufgabe dieser Sender, Geld zu verdienen"; und so lange dies mit einem Programm geschehe, das zumindest nicht schade, sei nichts dagegen einzuwenden. Die Medienwissenschaftlerin verweist zudem auf die ökonomischen Zwänge: Weitere hierzulande hergestellte Sendungen könnten sich die Privatsender vermutlich gar nicht leisten, „Woozle Goozle" und „Spotlight" seien für Super RTL und Nick „wahrscheinlich schon das Maximum." Die Medienwissenschaftlerin nutzt die Gelegenheit allerdings für eine grundsätzlich Kritik: Mittlerweile gebe es zwar „eine gut ausdifferenzierte Diskussion zur Qualität der öffentlich-rechtlichen Angebote unter dem Stichwort Public Value, aber das Kinderfernsehen bleibt weitestgehend unbeachtet." Dabei seien 13 Prozent der deutschen Bevölkerung, also 10,7 Millionen Menschen, Kinder unter 13 Jahren. Trotzdem werde das Kinderfernsehen nur selten öffentlich diskutiert oder in seiner Rolle als zentrale Sozialisationsinstanz thematisiert: „Kinder haben in unserer Gesellschaft fast keine Lobby. Entsprechend bleiben auch die Medien, die Kindern wichtig sind, für Erwachsene weitestgehend unsichtbar." Zwar werde das Medienverhalten der Kinder regelmäßig untersucht, aber nach den Einschätzungen der Eltern werde deutlich seltener gefragt.

Aus Kindersicht sieht die Rangliste der Lieblingssender laut einer Untersuchung des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest aus dem Jahr 2022 übrigens etwas anders aus. Hier liegt Kika (29 Prozent) vor Super RTL (22 Prozent), doch dann folgen die Erwachsenenprogramme RTL (10 Prozent) und ProSieben (7 Prozent). Nur 4 Prozent der Kinder nennen Disney und Nickelodeon. Bei den Marktanteilen liegen Kika und Super RTL mit gut 15 Prozent in etwa gleich auf.

Tilmann P. Gangloff
Allensbach

KJM-Studie 2022

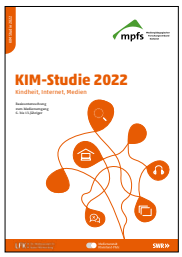

Kinder nutzen digitale Medien oftmals allein und ohne Begleitung – besonders digitale Spiele und das Internet. Zwei Drittel der Eltern verwenden zudem keine technischen Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes wie Filter oder Sicherheitseinstellungen. Dies sind Ergebnisse der KIM-Studie 2022 (Kindheit, Internet, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs), die am 15. Juni veröffentlicht wurde. Die KIM-Studie steht online unter *www.mpfs.de*

§ 7 Jugendschutzgesetz

Die Broschüre „Jugendschutz bei öffentlichen Veranstaltungen“, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), gibt Infos, welche Maßnahmen die zuständigen Behörden (Jugendämter, Ordnungsämter) ergreifen, damit Kinder und Jugendliche ungefährdet an öffentlichen (Groß-) Veranstaltungen teilnehmen können. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern und verantwortungsbewusste Veranstalter. Kostenlos zu beziehen beim Drei-W-Verlag unter *www.§7.drei-w-verlag.de*

Veranstaltung geplant?

Veranstaltungen sollen Orte für Ausgelassenheit, Spaß und ein respektvolles Miteinander sein. Sie sind schon immer Teil unserer Kultur gewesen. Die konsequente Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen ist eine wirksame Maßnahme, um Veranstaltungen so sicher und reibungslos wie möglich zu gestalten. Die Broschüre ist bei der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. erhältlich.
www.hls-online.org

FACHZEITSCHRIFTEN

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – KJug 3/2023
Prävention contra Jugendgewalt
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
Jahresabo (4 Ausgaben)
49 Euro zzgl. Versandkosten,
www.kjug-zeitschrift.de

AJS FORUM 2/2023
Fachzeitschrift der AJS NRW
Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW, Köln, Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.ajs.nrw

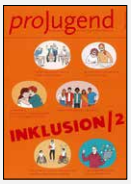

proJugend 2/2023
INKLUSION/2
Aktion Jugendschutz (aj) Bayern e.V., München
Jahresabo (3 Ausgaben)
20 Euro zzgl. Versandkosten,
www.bayern.jugendschutz.de

ajs-informationen 3/2022
Im Fokus:
Risiken im digitalen Raum
Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg, Stuttgart, Jahresabo (3 Ausgaben)
10 Euro zzgl. Versandkosten,
www.ajs-bw.de

Thema Jugend 1/2023
Gewalt im digitalen Raum
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Münster
Jahresabo (4 Ausgaben)
12 Euro inkl. Versandkosten,
www.thema-jugend.de

HALT-Handbuch

Das HaLT-Handbuch von 2017 wurde um einige Kapitel erweitert und liegt nun als aktualisierte Auflage vor. Neu aufgenommen sind u.a. Kapitel wie „Präventionsworkshop ‚Kein Alkohol in der Schwangerschaft‘“, der HaLT-Elternabend oder Handlungsempfehlungen für Eltern im Umgang mit dem Alkoholkonsum ihrer Kinder. *www.halt.de*

Generation Corona

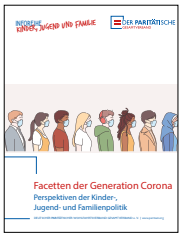

Die im April publizierte Broschüre fasst einige der bisherigen zentralen Diskussionsbeiträge und Ergebnisse aus der „Inforeihe Kinder, Jugend und Familie“ des Paritätischen Gesamtverbands zusammen. *www.der-paritaetische.de*

Kinder schützen.

Was tun, wenn Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung vermuten? Antworten gibt die jetzt aktualisierte Handreichung der Polizei „Kinder schützen“. Basierend auf neuesten Studien vermittelt sie aktuelle Fakten und Basisinformationen. Kostenlos bestellen oder downloaden unter:
www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/44-kinder-schuetzen/

Digitale Spiele

Im aktuellen Dossier der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) geht es um die Altersfreigaben bei Computerspielen. Durch die Novellierung des Jugendschutzgesetzes 2021 wurden verschiedene zusätzliche Regelungen eingeführt, die sich auf die Altersfreigaben beziehen. Neben einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen für die Alterskennzeichnung von digitalen Spielen, enthält das Dossier Informationen zu den Kriterien sowie den neuen Zusatzhinweisen zur Alterskennzeichnung. Pädagogische Empfehlungen komplettieren das Dossier.
www.bag-jugendschutz.de

Islamistische Szene

In der ersten Ausgabe des Journals des Infodienst Radikalisierungsprävention geht es um die islamistische Szene in Deutschland. Neben Überblicksbeiträgen über Mitgliederzahlen, Strömungen und aktuelle Entwicklungen werden einzelne islamistische Gruppierungen genauer in den Blick genommen. Ein Fokus liegt dabei auf dem Spektrum des sogenannten legalistischen Islamismus. Informationen und Download bei der Bundeszentrale für politische Bildung unter
www.bpb.de

Stand: 09/2023

Viele weitere Materialien wie Broschüren, Plakate, Aufkleber und Schulferienkalender finden Sie auf unserer Homepage.

Bestell-Nr.	Titel aus dem Verlagsprogramm	Stückpreis inkl. MwSt.	Bestell-menge
1000	Das Jugendschutzgesetz – JuSchG der Gesetzestext, 11. Auflage	1,40 €	
1002	Das Jugendschutzgesetz mit großer tabellarischer Übersicht, 19. Auflage	1,10 €	
1003	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen 25. Auflage	4,20 €	
1011	Jugendschutz-Info 7. komplett überarbeitete Auflage	2,00 €	
1012	Waffenrecht Eine Arbeitshilfe zum Thema Jugendliche und Waffen, 9. Auflage	2,50 €	
1015	Feste Feiern und Jugendschutz, 11. Auflage	1,10 €	
1022	Das Jugendschutzgesetz in Bildern – 2. überarbeitete Auflage	1,30 €	
Neu! **1023**	**Wie geht es dir? Kindeswohlgefährdung erkennen**	2,50 €	
1080	Schuldenprobleme? Geben Sie Erste Hilfe! Der Leitfaden für Beratende.	3,70 €	
Neu! 3008	**Kompakt-Info-Flyer: Kinder, Jugendliche und Hitze**	0,35 €	
Neu! 3009	**Kompakt-Info-Flyer: Jugendliche und Filme & Serien**	0,35 €	
5500	Kurz und Knapp Das Jugendschutzgesetz in 12 Sprachen Jetzt auch in ukrainisch u. bulgarisch. Auch neu: Liste mit Hilfsangeboten	1,90 €	
6400	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle	1,00 €	
5410	A4-Aushang: JuSchG-Tabelle deutsch / ukrainisch	1,00 €	
6409	A4-Aushang: Verkaufstellen von Alkohol / Tabakwaren	1,00 €	
8001	Drehscheibe: Rund um den Jugendschutz	1,30 €	
5000	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen deutsch, türkisch, russisch, arabisch, französisch, englisch — je 25 Stück = Rabatte siehe www.drei-w-verlag.de	17,50 €	
Neu! 9102	**Familienkalender Kinderrechte 2024** (an der Wand: 28 x 46 cm, 28 Seiten, 5 Spalten für Termine)	12,00 €	
Neu! 9201	**Ausmalbüchlein Kinderrechte** (12 x 12 cm, 28 Seiten)	2,00 €	
	Pädagogische Gruppenspiele		
9002	mein_profil.de Gruppenspiel für die Schul- und Jugendarbeit zum Umgang mit Social	21,00 €	
9013	Poker mit Herz Teens Edition (Für den Einsatz ab der 5. Klasse)	39,00 €	
9004	Kohlopoly Geld oder Spaß – finde die Balance – großes Brettspiel – stärkt die Finanzkompetenz	39,00 €	
9005	Das JugendschutzQuiz Kartenspiel mit 100 Fragen (je 10 Spiele bestellen +1 Spiel gratis)	21,00 €	
9007	(Cyber)Mobbing auf der Spur Für den Einsatz ab der 5. bis ca. 9. Klasse	21,00 €	
9008	Zauber mit Herz Für den Elementarbereich	39,00 €	
9009	Ein x Eins – Was kostet das Leben Präventionsspiel für den Einsatz ab der 8. Klasse	69,00 €	
9010	Der große FinanzFührerschein Für Jugendliche von 13 bis 15 Jahren	25,00 €	
9011	Der kleine FinanzFührerschein Für Jugendliche von 16 bis 19 Jahren	25,00 €	
9303	Karo – Gefühlsassistent*in Junior (DIN-A5, laminiert)	29,00 €	

Mengenrabatt je Artikel:
ab 25 Expl. = 10 %
ab 50 Expl. = 15 %
ab 100 Expl. = 20 %
ab 500 Expl. = 25 %
ab 1000 Expl. = 30 %
ab 2000 Expl. = 35 %

Telefon (0 20 54) 51 19
info@drei-w-verlag.de • **drei-w-verlag.de**

Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt. | Mindestbestellwert je Bestellung 15 €

Lieferanschrift mit Ansprechpartner*in:

DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101
45219 Essen

E-Mail: _____

☐ Ich möchte aktuelle Informationen per Newsletter erhalten.

Datum _____ Unterschrift _____

Versandkosten: Bestellwert bis 100,- € = 7,90 € • Bestellwert über **100,- € = FREI!**

(Geeignet für Fensterbriefumschlag)

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO: Die Drei-W-Verlag GmbH erhebt Ihre Daten für die Durchführung der Bestellung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt (Ausnahme: Versanddaten gehen an Logistikunternehmen wie DHL). Sie sind berechtigt, bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

DREI-W-VERLAG GmbH

DREI-W-VERLAG GmbH, Landsberger Straße 101, 45219 Essen
ZKZ71817, PVSt, Deutsche Post

GEFUNDEN

Ohne Lehrer wäre die Welt leerer.

Die Komödiantin, Karnevalistin, Kolumnistin Anne Vogd in ihrer wöchentlichen Kolumne „Annes Welt“ in der Aachener Zeitung vom 22.05.

Meine Definition von Glück? Keine Termine und leicht einen sitzen. *(Harald Juhnke)*
Fast überall wo es Glück gibt, gibt es Freude am Unsinn. *(Friedrich Nietzsche)*

Beide Zitate aus dem Artikel „Was ist Glück?“ zu lesen in der Wams vom 28.05.

Warum Frauen öfter sterben?

Headlinie in der Aachener Zeitung vom 15.06. zum höheren Sterberisiko bei Frauen nach einem Herzinfarkt.

Da ich kein Facebook habe, versuche ich mir Freunde außerhalb der Facebookplattform zu suchen… allerdings nach den gleichen Prinzipien: Ich gehe jeden Tag auf die Straße und erkläre den Passanten, was ich gegessen habe, wie ich mich fühle, was ich am gestrigen Abend gemacht habe, was ich heute und was ich zur Zeit mache, was ich morgen mache, gebe ihnen ein Foto von meinen Freundinnen und von meinem Meerschweinchen, gebe ihnen ein Bild, auf dem ich mein Fahrrad repariere oder auf dem ich noch Kleinkind bin. Ich höre aufmerksam den Gesprächen anderer zu und sage: „Es gefällt mir!“ Und siehe da, es funktioniert! Zur Zeit habe ich fünf Personen, die mir folgen: Zwei Polizisten, ein Psychiater, ein Psychologe und ein Pfleger. Super!

Der Text wird auf mehreren Internetseiten verbreitet. Gefunden als Text-Aushang in einer Töpferei in Niendorf am Timmendorfer Strand.

Mit Freud kommt das Leid.

Bislang galt die Psychotherapie schlimmstenfalls als wirkungslos. Jetzt zeigt die Forschung, dass mit der Behandlung ernsthafte Risiken einhergehen (laut Die Welt 23.20.22)

Es stank nach Alkohol, alles hatte einen Schwips. Es fehlte nur die Zote. Nachher kam ein Schwof. Uns war‘s zum Kotzen.

Beißende Kritik übte im Frühjahr 1918 der 22-jährige, in der Jugendbewegung aktive Alfred Kurella über die „vertraulich geschlossene Besprechung über Sinn und Aufgabe unserer Zeit“ auf Burg Lauenstein in Oberfranken, zu der u.a. Max Weber, Theodor Heuss, Gertrud Bäumer gehörten. (Die Welt 12.07.)

NEU:
Broschüre zur Kindeswohlgefährdung

WIE GEHT ES DIR?

Vernachlässigung, körperliche und seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt:

Wenn wir von dem tragischen Schicksal eines betroffenen Kindes erfahren, sind wir erschüttert und fragen uns, wie es dazu kommen konnte. Was kann man tun? Wo kann man ansetzen und frühzeitig Hilfe leisten, um Schlimmeres zu verhindern? Wie können wir in Zukunft Kindern bestmöglichen Schutz und Sicherheit beim Aufwachsen geben?

Die Broschüre bietet Orientierung für alle, die Aufklärung und Informationen rund um das Thema suchen. Sie soll das Umfeld (also Eltern, Freunde, Nachbarn und pädagogische Fachkräfte) für Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung aufmerksamer machen und ihnen Hilfestellung geben, falls sie ein gefährdetes Kind im Umfeld vermuten.

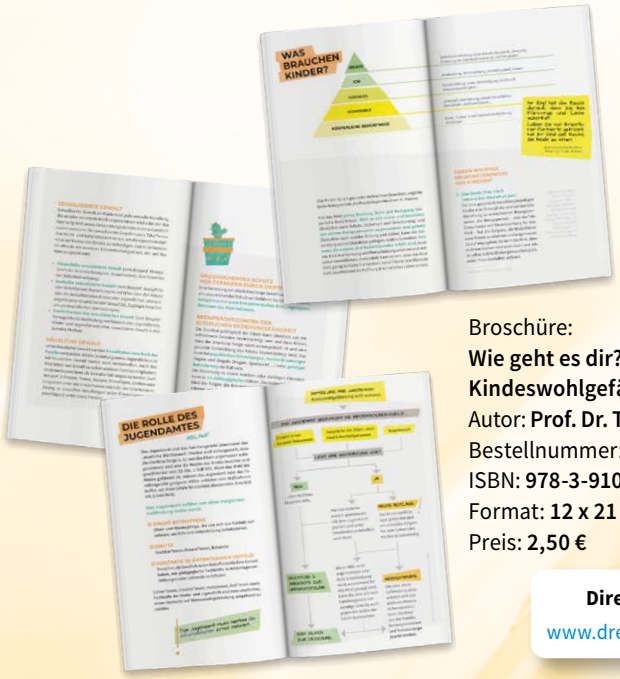

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen hat in Deutschland 2022 einen neuen Höchststand erreicht (siehe auch S. 7).

Broschüre:
Wie geht es dir?
Kindeswohlgefährdung erkennen
Autor: **Prof. Dr. Thomas Fischer, Dortmund**
Bestellnummer: **1023**
ISBN: **978-3-910755-02-4**
Format: **12 x 21 cm,** Seiten: **28**
Preis: **2,50 €**

Direkt bestellen:
www.drei-w-verlag.de